



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für LKW bzw. vom Ferienfahrverbot

Antragsdatum

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des...

- § 30 Abs. 3 StVO (Fahrverbot für LKW über 7,5 t zul. Gesamtgewicht und LKW mit Anhängern an Sonn- und/oder gesetzlichen Feiertagen) – *gilt an allen Sonn- und Feiertagen auf allen Straßen der BRD*
- § 1 der Vorschrift zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße (Ferienreiseverordnung) auf Autobahnen und/oder Bundesstraßen für Fahrten an Samstagen, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr – *gilt vom 01.07. bis einschl. 31.08. eines jeden Jahres nur auf bestimmte BAB und Bundesstraßen innerhalb der BRD*

Angaben zur antragstellenden Firma

Firma

Name, Vorname einer Ansprechperson

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Falls abweichend von antragstellender Firma: Abweichender Fahrzeughalter

Anrede:

Name, Vorname

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse



Weitergehende Angaben

Art der beantragten Ausnahmegenehmigung:

Jahresausnahmegenehmigung

Einzelausnahmegenehmigung

Transportdatum bzw. -zeitraum: _____

Ausnahmegenehmigung für:

Amtl. Kennzeichen des
LKW

Amtl. Kennzeichen der
Sattelzugmaschine

Amtl. Kennzeichen des
Anhängers/Sattelauflegers

Zulässige Gesamtmasse (in t)

Leergewicht des Fahrzeugs (in t)

Art der Ladung

Gewicht der Ladung (in t)

Abgangsort (Straße, Haus-Nr., PLZ und Ort sowie ggf. Firma)

Zielort (Straße, Haus-Nr., PLZ und Ort sowie ggf. Firma)

Transportweg

Leerfahrten (von – nach)

Konkrete Begründung des Antrages (ggf. auf einer gesonderten Anlage):



Pflichtige Anlagen:

Dem Antrag auf eine Einzelgenehmigung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Fracht- und Begleitpapiere
- Fahrzeugschein/e (Im Falle von ausländischen Kraftfahrzeugen, in deren Zulassungspapieren das zulässige Gesamtgewicht sowie die zulässige Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.)
- Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung

Wird ein Antrag auf Dauerausnahmegenehmigung gestellt sind folgende Unterlagen zusätzlich beizufügen:

- Nachweis über die Notwendigkeit der regelmäßigen Beförderung
- Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung (z.B. durch eine Bescheinigung der Industrie- u. Handelskammer)

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme...

- ... darüber, dass der Antrag ausschließlich mit allen oben angeführten pflichtigen Anlagen bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
- ... darüber, dass die antragstellende Firma der rechnungsempfangenden Firma entspricht.
- ... darüber, dass im Falle der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Gebühren gemäß der Gebührennummer 264 bzw. 271 der Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in den folgenden konkreten Höhen anfallen:

Ausnahmegenehmigungen gem. § 30 Abs. 3 StV			
Fahrverbot für LKW über 7,5t bzw. LKW mit Anhänger an Sonn- und Feiertagen 00:00 bis 22:00 Uhr			
Geltungsbereich	EinzelAG	DauerAG - 1 Jahr -	Gebühren je Tag & FZ. bis max. Betrag der DauerAG
Dortmund	25,00 €	260,00 €	
NRW	30,00 €	320,00 €	
BRD	35,00 €	360,00 €	
Ausnahmegenehmigungen gem. § 1 Ferienreiseverordnung			
- gilt jedes Jahr vom 01.07. bis einschließl. 31.08. -			
Fahrverbot für LKW über 7,5t bzw. LKW mit Anhänger auf bestimmten BAB & Bundesstraßen samstags von 07:00 bis 20:00 Uhr			
Geltungsbereich	EinzelAG	DauerAG - 1 Jahr -	Gebühren je Tag & FZ. bis max. Betrag der DauerAG
Dortmund	25,00 €	150,00 €	
NRW	30,00 €	179,00 €	
BRD	35,00 €	179,00 €	



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

- der anhängigen Datenschutzhinweise und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift / Stempel

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: tiefbauamt@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der behördl. Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im Rahmen von Baustellen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a), c), e); Abs. 3 DSGVO i. V. m. §§ 18f. StrWG NRW.

Die Nutzung des digitalen Assistenten ist freiwillig und stellt lediglich einen zusätzlichen elektronischen Zugang zur Verwaltung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes dar. Es steht Ihnen jederzeit offen, sich mit Ihren Anliegen schriftlich oder persönlich an das Tiefbauamt zu wenden.

Die Daten werden von den Mitarbeitenden der Straßenverkehrsbehörde ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet. Sie werden u. U. an die Polizei, die Feuerwehr, das Ordnungsamt der Stadt Dortmund, den jeweils zuständigen Straßenbaulastträger weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine solche erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss der Bearbeitung 5 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

